

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chósebuz**



Antrag

Antrags-Nr.: AT-16/24

öffentlich

nichtöffentlich

Antragsteller: Die Linke
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum:
27. März 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.04.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll ist, in Cottbus/Chósebuz einen Aufenthaltsort für den akzeptierten Alkoholkonsum als Verhaltensprävention einzurichten.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Das Trinken von Alkohol durch (zumeist suchtkranke) Personen in der Öffentlichkeit, insbesondere im Stadtzentrum, führt immer wieder zu Konflikten. In verschiedenen Städten im Bundesgebiet wurden sogenannte „Trinkerhallen“ als lokale Alkoholpolitik mit unterschiedlichem Erfolg eingeführt. (Münster, Leipzig, Dresden)

Zunächst braucht es einen geeigneten Ort sowie einen sozialen Träger, der mit der Betreuung der Suchtkranken beauftragt werden kann. Es geht um die Schaffung eines „Raumes“ in dem Menschen mit Alkoholproblemen, auf freiwilliger Basis, unter Aufsicht trinken können und es lernen, ihre Alkoholabhängigkeit zu kontrollieren. Die zugelassenen Getränke dürfen nur im Bereich von niedrigprozentigen alkoholischen Getränken sein.

Hierzu bedarf es zuvor eines Konzeptes, welches in Abstimmung mit den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie mit den Krankenkassen, den medizinischen Einrichtungen der Region und mit dem Thema befassten sozialen Trägern zu erstellen ist. (vgl. § 20a SGB V PräVg)